

(Mitberichterstatte Abgeordneter Schmidt [Freiberg].)

der Leidenschaft gewünscht würde, wie dies im Hause oft vorgetragen worden ist. Wir stehen vor der Tatsache, daß durch drei, ja vier Anträge gegen das erst seit 1909 bestehende Landtagswahlrecht Sturm gelaufen wird. Ich brauche auf die Anträge nicht erst einzugehen. Wir kennen die Wünsche der äußersten Linken bezüglich des Wahlrechtes, wie sie in dem Antrage Castan und Fleißner zutage treten. Man will allen Reichsangehörigen über 20 Jahre nicht nur das Wahlrecht, sondern auch die Wahlfähigkeit geben, d. h., man will nicht nur den männlichen Personen das Wahlrecht und die Wählbarkeit geben, sondern auch den weiblichen, man will nicht nur den sächsischen Staatsuntertanen die Wahlrechte geben, sondern allen, die im Königreiche Sachsen wohnen. Mit diesem Vorschlage verläßt man die Grundlage, die wir bisher für alle Wahlrechte aufgebaut hatten. Dann will man im Wahlalter herabgehen bis zu zwanzig Jahren. Meines Erachtens kann nichts so sehr zur Zerrüttung des Familienlebens beitragen als die Politisierung der Frauen und ihre Anteilnahme am politischen Leben. Wenn wir bedenken, daß das Familienleben im Deutschen Reiche einen großen Anteil an den Errungenschaften des Krieges hat, da es die feste Grundlage für die Volkskraft und ihre Betätigung bildet, so möchten wir uns sehr hüten, an diese Grundlage deutscher Kraft zu tasten und sie zu untergraben.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn man verlangt, daß das Wahlrecht vom 20. Lebensjahre an zu gewähren sei, so möchte ich betonen, daß zur Ausübung dieses Wahlrechtes und besonders eines Mandats für den Staatsbürger eine gewisse Erfahrung nötig ist und daß diese Erfahrung mit dem 20. Lebensjahre noch nicht gekommen sein kann.

(Abgeordneter Müller: Er denkt an seine Kreise!)

Herr Abgeordneter Müller denkt, daß in seinen Kreisen die Reise früher eintritt. Frühreise ist nicht immer gut. Wenn die Herren das wünschen, so scheinen sie zu glauben, daß die urteilsunfähige und unerfahrene Masse ihren Grundsätzen leicht huldigt, daß die unerfahrene Menge für die sozialdemokratische Irrlehre eher einzufangen ist als die Leute, die sich die Sache überlegen und die kritisch die Vorgänge im Staatsleben betrachten.

Diese Anträge sind abgelehnt worden von der Mehrheit der außerordentlichen Deputation, die doch gewiß weitgehenden Anträgen das weitgehendste Entgegenkommen entgegenzubringen geneigt ist. Der Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei ist ebenfalls in der Deputation abgelehnt worden. Er ging nicht ganz soweit, wie die

sozialdemokratischen, aber radikal genug ist er auch noch. (C) Alle die drei Anträge außer dem später gekommenen nationalliberalen Antrage fordern die vollständige Gleichstellung aller Wähler ohne Rücksicht auf die Leistungen des Einzelnen für den Staat, und das halten wir nicht für angängig, das führt zu ganz unhaltbaren Zuständen. Wenn man den, der durch seine geistige und körperliche Arbeit vielleicht Tausenden von Leuten Arbeitsgelegenheit und Verdienstmöglichkeit schafft, gleichstellen will mit den untersten Arbeitern, so entspricht das nicht der Bedeutung des Einzelnen. Die angestrebte Gleichheit ist nicht identisch mit Gerechtigkeit.

Wir müssen auch das eine bedenken, daß es sich nicht darum handelt, daß wir alle Wähler gleichstellen, sondern daß es sich um die Wohlfahrt des Landes handelt, daß wir ein Wahlrecht einführen müssen, das die Wohlfahrt des Landes verbürgt.

(Sehr richtig!)

Auf diese Weise verbürgt man die Wohlfahrt des Landes nicht. Man begründet die Vorschläge damit, daß im Felde alle gleich seien und alle die gleichen Leistungen vollbringen. Das ist aber unwahr. Glauben Sie, daß der hervorragende Heerführer draußen nicht mehr leistet als der Pferde putzende Offiziersbursche in der Stoppel? Es trifft nicht zu, wenn man behauptet, draußen tue jeder (D) gleichmäßig seine Pflicht und leiste jeder dasselbe, und wenn man die Forderung darauf gründen will, beim Wahlrechte müßten alle gleichgestellt sein.

Man muß auch bedenken, daß alle Stände an den Errungenschaften des Krieges gleichmäßig beteiligt sind. Da will man einem Teile der Draußenstehenden die bisherigen Rechte nehmen, ohne dem anderen Teile etwas Positives zu geben. Man kann ihnen höchstens indirekt geben, daß man die Vorrechte der anderen beseitigt, eine positive Gabe ist es aber nicht. Wenn man immer wieder betont, daß man alle Deutschen, weil sie politisch reif wären, gleichstellen möchte in ihrem Wahlrechte, so haben wir ja ein derartiges Wahlrecht. Wir haben das Reichstagswahlrecht, und da haben wir es bisher für unbedenklich erklärt, daß ein allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht besteht. Wir müssen aber betonen, daß es sich beim Landtag um etwas ganz anderes handelt, daß beim Landtage die wirtschaftliche Struktur der Bevölkerung mitpricht und daß wir hier ganz andere Sachen zu verhandeln haben, als das im Reichstage im allgemeinen geschieht, daß wir auf die Eigenart der Zusammensetzung der Bevölkerung ganz andere Rücksicht zu nehmen haben, als das im Reichstage der Fall ist, und daß wir deswegen darnach trachten müssen, daß alle Be-